

Eingangsstempel LD	Eingangsstempel GD
--------------------	--------------------

PRIVATPLAN PLUS

Antrag für eine prämienbegünstigte

Zukunftsvorsorge mit Wertanpassung gültig ab 1. Oktober 2011

Kunden-Nummer		Antragsteller/in (= versicherte Person) Familienname				Vorname	
Titel		Geburtsdatum Tag Monat Jahr		Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.		Fam.-Stand	
Sozialversicherung		SV-Nr.	Beruf, Art der Beschäftigung			beschäftigt bei	
IKZ		Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort			Telefon.Nr.:	E-Mail
Straße		Haus-, Ort-Nummer			Nationalität		
Identität des/der Antragstellers/in gemäß § 98b VAG <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Firmenbuch							
Nummer:		Ausgestellt am:		von			
Die Antragstellung erfolgte durch Anbahnung des/der Antragstellers/in <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja							
Tritt der/die Antragsteller/in als TreuhänderIn auf: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Angaben zum/zur Treugeber/in notwendig)							

Identitätsnachweise gemäß § 98b VAG der zusätzlich zum/zur Antragsteller/in zu identifizierenden Personen								
Gesetzliche/r Vertreter/in: <input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Großelternanteil <input type="checkbox"/> Sonstige:								
von: <input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> versicherte Person								
Gesetzliche/r Vertreter/in, Familienname				Vorname		Titel	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort		Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Firmenbuch								
Nummer:		Ausgestellt am:		von:				

Treugeber/in, Familienname				Vorname		Titel	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort		Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Firmenbuch								
Nummer:		Ausgestellt am:		von:				

Sonstige zu identifizierende Person (Funktion):								
Familienname				Vorname		Titel	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort		Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Firmenbuch								
Nummer:		Ausgestellt am:		von:				

Angaben zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV)						Pol.-Nr.:		
Versicherungsbeginn:		01 20		Garantiesumme:		€		
Prämienzahlungsdauer / Jahre:				(= Jahresprämie x Dauer)				
Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> 1/...../ mittels Einzugsermächtigung		Prämie:		€				
Kontoinhaber/in:								
Geldinstitut:			BLZ:		Kontonummer:			
Falls von Antragsteller/in abweichend - Identifikation des/der Prämienzahlers/in gemäß § 98b VAG								
Prämienzahler/in, Familienname				Vorname		Titel	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort		Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Firmenbuch								
Nummer:		Ausgestellt am:		von:				
Grund für Übernahme der Prämienzahlung:						Unterschrift: x		

Bezugsberechtigung:
 Bezugsberechtigt im Erlebensfall: Der/die Versicherungsnehmer/in
 Bezugsberechtigt im Ablebensfall (Familienname, Vorname, Geburtsdatum):

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 im Wege der Merkur Versicherung AG

Erklärung: Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).
 Ich beziehe keine gesetzliche Alterspension (Witwen- oder Waisenpension ist nicht schädlich).
 Ich verpflichte mich unwiderruflich, für einen Zeitraum von
 - zehn Jahren (bei vereinbarter Prämienzahlungsdauer von 10–14 Jahren)
 - fünfzehn Jahren (bei vereinbarter Prämienzahlungsdauer von 15 -19 Jahren)
 - zwanzig Jahren (bei vereinbarter Prämienzahlungsdauer von 20 Jahren und mehr)
 ab Einzahlung des ersten Beitrages auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruches (eingezahlte Beiträge, Kapitalerträge und staatliche Prämien) zu verzichten.

Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge im Sinne des § 108g EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller nicht auf.
 Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von
 Betrag in Euro Bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbeitrag

Ich scheine in weiteren Abgabenerklärungen zu einer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge im Sinne des § 108g EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme in Höhe von
 Betrag in Euro
 Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von
 Betrag in Euro Bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbeitrag

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse bzw. den Antritt der gesetzlichen Alterspension werde ich der Abgabenbehörde unverzüglich, jedenfalls binnen eines Monats im Wege der Merkur Versicherung AG mitteilen.
 Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.

 Ort, Datum

X _____
 Unterschrift Antragsteller/in (Vers.-Nehmer/in)
 ggf. als gesetzliche/r Vertreter/in

Fonds-Zusatzerklärung des/der Versicherungsnehmers/in
 Ich bin über die Veranlagung informiert worden und habe die Allgemeinen und Besonderen Hinweise zum Erwerb von Investmentfonds zur Kenntnis genommen. Es ist mir bewusst, dass der Wertverlauf kapitalmarktbedingten Schwankungen unterliegt. Über die damit verbundenen Chancen und Risiken bin ich aufgeklärt worden und nehme zur Kenntnis, dass die Merkur Versicherung AG auf die Wertentwicklung von Investmentfonds keinen Einfluss hat und daher für Ergebnisse nicht haftbar gemacht werden kann. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres eine schriftliche Information über die Anzahl und Wertentwicklung der Investmentfondsanteile, sowie über mein gesamtes Fondsvermögen erhalte. In Kenntnis der aufgezeigten und von mir anerkannten Möglichkeiten und Folgen, habe ich mich für den Kauf dieser prämiengünstigen Zukunftsvorsorge entschieden.

Besondere Vereinbarungen:

Vermittler/in-Nr.	Name	Vermittler/in-Nr.	Name	Vermittler/in-Nr.	Name

Der/die Vermittler/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die am Vertrag beteiligten Personen persönlich identifiziert hat und dass der/die Antragsteller/in und die zu versichernde Person die in diesem Antrag gestellten Fragen selbst beantwortet und den Antrag eigenhändig unterschrieben haben.

Ich wurde insbesondere über die Berechnung der Rückkaufswerte anhand einer Tabelle sowie über die individuelle Leistungshochrechnung umfassend informiert und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, die vollständigen Informationen gemäß §§ 9a und 18b VAG sowie die Versicherungsbedingungen gemeinsam mit der Polizza zu erhalten.

Die Informationen zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge sowie die Schlusserklärung inklusive der Hinweise betreffend Kosten und Gebühren auf den letzten Seiten des Antrags enthalten wichtige rechtliche Bestimmungen. Ich habe sie gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden. Ich habe eine Durchsicht des Antragsformulars erhalten.

 Ort, Datum

X _____
 Unterschrift Vermittler/in

X _____
 Unterschrift Antragsteller/in (Vers.-Nehmer/in)
 ggf. als gesetzliche/r Vertreter/in

Informationen zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (gemäß §§ 9a und 18b VAG)

1. Information zum Unternehmen

Versicherer ist die Merkur Versicherung AG, 8010 Graz, Joanneumring 22, registriert beim Landesgericht Graz als Firmenbuchgericht unter FN 38045 z, www.merkur.at

2. Anwendbares Recht / Vertragsgrundlagen

Die beantragte Versicherung unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Vertragsgrundlagen sind der Antrag, die Polizze, die Modellrechnung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge und der vereinbarte Tarif.

3. Bezeichnung und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Der Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Die diesen Vertrag betreffenden Beschwerden können an die FMA gerichtet werden.

4. Produktbeschreibung

Ihr Vertrag ist eine prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge mit unbestimmter Vertragslaufzeit gegen laufende Prämienzahlung über einen im Vorhinein bestimmten Zeitraum (Prämienzahlungsdauer).

Die vereinbarte Prämienzahlungsdauer beträgt mindestens 10 Jahre. Um in den Genuss der staatlichen Prämienförderung zu gelangen, verpflichten Sie sich bei einer vereinbarten Prämienzahlungsdauer bis zu 14 Jahren für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Einzahlung der ersten Prämie unwiderruflich auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Prämien resultierenden Anspruchs zu verzichten (Mindestbindfrist). Bei vereinbarter Prämienzahlungsdauer von 15 bis 19 Jahren verlängert sich diese Mindestbindfrist auf 15 Jahre. Bei vereinbarter Prämienzahlungsdauer ab 20 Jahren verlängert sich diese Mindestbindfrist auf 20 Jahre. Eine Prämienfreistellung, die die tatsächliche Prämienzahlungsdauer abkürzt, verändert die bei Abschluss festgelegte Mindestbindfrist nicht.

Die Veranlagung der Prämien für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen in einem oder mehreren Investmentfonds der Kapitalanlagegesellschaft Security KAG. Diese Kapitalveranlagung bildet die Basis für die Deckungsrückstellung Ihres Vertrages.

5. Investmentfonds

5.1. Allgemeine Hinweise

Was sind Investmentfonds und welche Vorteile bieten sie?

Mit Investmentfonds erzielen Kapitalanlagegesellschaften mehr Sicherheit bei der Veranlagung des von Ihnen eingesetzten Kapitals durch eine breite Streuung der anzukaufenden Wertpapiere. Man unterteilt die Wertpapierfonds grundsätzlich in Rentenfonds, Aktienfonds und gemischte Fonds, je nach schwerpunktmäßiger Verteilung des Mischungsverhältnisses der Wertpapieranteile. Hinter allen drei Formen dieser Wertpapierfonds liegt die Zielsetzung, durch die Aufnahme von Wertpapieren verschiedener Unternehmen bzw. Emittenten einerseits das Risiko zu minimieren und andererseits die Ertragsaussichten zu wahren.

Wie setzt sich der Ertrag aus Investmentfonds zusammen?

Der Ertrag eines Investmentfonds ist das Ergebnis der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung. Er ergibt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des Fondsvermögens und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bisherige Erträge lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

Worin bestehen die Risiken von Investmentfonds?

Das Risiko bei der Veranlagung in Investmentfonds hängt von der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust kann demnach nicht ausgeschlossen werden. Investmentfonds bieten zwar normalerweise eine jederzeitige Rückgabemöglichkeit, dennoch sollte man beachten, dass das Risiko, das sich aus der Schwankungsbreite der Wertpapiere ergibt, am besten durch eine möglichst lange Laufzeit des Vertrages abgefangen werden kann. Durch die Kapitalgarantie (siehe Punkt 6) ist das Risiko von Verlusten in diesen Fällen jedoch ausgeschlossen.

5.2. Besondere Hinweise

Die Veranlagung erfolgt in Form einer indexgebundenen Lebensversicherung in einem Portfolio ausgewählter Anlageinstrumente, insbesondere im Fonds Apollo 32 der Security KAG (ISIN-Code AT0000642483, Verwaltungsgebühr 2 %) oder in gleichwertigen Fonds und - je nach Kapitalmarktlage - auch in anderen gesetzlich zulässigen Kapitalmarktinstrumenten.

Der Fonds wird von der Security KAG entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Veranlagungsbestimmungen, insbesondere des Investmentfondsgesetzes in der geltenden Fassung, und der Vereinbarung der Kapitalgarantie veranlagt. Insbesondere erfolgt die Veranlagung im Sinne der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorgeprodukte mit einem Mindestaktienanteil laut § 108h (1) EStG.

Der im Rahmen der Verwaltung des Fonds zur Anwendung kommende Managementstil beruht auf einer breiten Diversifizierung von Anlagekategorien im Sinne der in der Security KAG entwickelten „Value Investment Strategie“. Grundlage dieses Ansatzes ist die Optimierung eines Mischportfolios aus Aktien- und Anleihekategorien nach finanzmathematischen Kriterien zur Ermittlung eines Portfolios mit der langfristig maximalen Rendite bei vorgegebenem Risiko. Das Risiko wird dabei auf die Vorgaben der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108g bis 108i EStG in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere auf die Bestimmungen zur Kapitalerhaltung nach § 108h (1) EStG in der jeweils geltenden Fassung abgestimmt. Die Strategie ist auf eine absolute Kapitalvermehrung ausgerichtet, welche durch die breite Diversifikation des Portfolios möglichst unabhängig von der Entwicklung von Teilmärkten erfolgen soll. Durch die gesetzliche Aktienquote und die Beimischung von Anleihen mit hoher Rendite soll langfristig ein - verglichen mit reinen EU-Staatsanleihenfonds - höherer Ertrag erwirtschaftet werden.

Falls die Performance des Standard-Portfolios (Apollo 32) die Erhaltung des Kapitals gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr erwarten lässt, ist die Risikoabsicherung mittels Umschichtung in ein Sicherheits-Portfolio, das in einem gesonderten Investment-Spezialfonds geführt wird, vorgesehen. Auch das Sicherheits-Portfolio wird nach den Grundsätzen der Value-Investment Strategie verwaltet, das Risiko wird jedoch gegenüber dem Standard-Portfolio weiter reduziert.

Die Veranlagung der Zukunftsvorsorgebeiträge und der an die Zukunftsvorsorge überwiesenen Prämien erfolgt gemäß § 108 h (1) Ziffer 2 EStG.

Entsprechend den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorgeprodukte wird zu einem bestimmten Teil in Aktien von Märkten laut § 108 h (1) Ziffer 3 EStG investiert. Demnach hat die Veranlagung in Aktien zu erfolgen, die an einem geregelten Markt einer in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind. Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Staat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40% des Bruttoinlandsproduktes dieses Staates nicht übersteigen (Stand Februar 2011).

Aktien und somit auch der Aktienanteil dieser Kapitalveranlagung sind wertmäßigen Schwankungen unterworfen, die sich aus dem Prinzip von Angebot und Nachfrage ergeben. Um möglichen Aktienkursverlusten entgegenzuwirken, verwendet die Kapitalanlagegesellschaft Absicherungsinstrumente. Diese können bewirken, dass die Aktienveranlagung über einen längeren Zeitraum hinweg nicht an der Entwicklung der Aktienmärkte teilnimmt.

Kapitalanlagegesellschaft:

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Burgring 16, FN 37724 b, www.securitykag.at

6. Kapitalgarantie

Der Versicherungsnehmer erhält bei Erleben eine Kapitalgarantie auf seine einbezahlten Prämien und die gutgeschriebene staatliche Förderung. Dies bedeutet, dass ihm auch bei Kursverlusten der Veranlagung mindestens die bis zum Leistungszeitpunkt einbezahlten Prämien zuzüglich der der Versicherung gutgeschriebenen staatlichen Förderung im Leistungsfall zur Verfügung stehen. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung (§ 108i Abs. 1 Z 1 EStG) werden gemäß den gesetzlichen Rechtsgrundlagen (§ 108g EStG) Abschläge in Abzug gebracht.

Garantiegeber:

Capital Bank - GRAWE Gruppe Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Burgring 16; FN 112471 z, www.capitalbank.at

Die Merkur Versicherung AG übernimmt weder die Garantie für den Wert der Garantiefondsanteile zu einem bestimmten Stichtag noch für die Solvenz des Garantiegebers. Das Veranlagungsrisiko und das Risiko des Ausfalls des Garantiegebers tragen nicht wir, die Merkur Versicherung AG, sondern Sie als Versicherungsnehmer. Die Merkur Versicherung AG haftet nur für die sorgfältige Auswahl des Garantiegebers.

7. Widmungsgemäße Verwendung (gemäß § 108i Abs. 1 Z. 2 und 3 EStG)

Widmungsgemäße Verwendung liegt dann vor, wenn der Versicherungsnehmer nach Ablauf der Mindestbindfrist (10, 15 bzw. 20 Jahre)

- eine Rente gemäß den Bestimmungen für eine Pensionszusatzversicherung (§ 108b Abs. 1 Z. 2 EStG) bezieht
- die Übertragung seiner Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung oder
- die Überweisung seiner Ansprüche
- an ein Versicherungsunternehmen seiner Wahl als Einmalprämie für eine von ihm nachweislich abgeschlossene Pensionszusatzversicherung
- an ein Kreditinstitut seiner Wahl zum ausschließlichen Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds durch Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplans gemäß § 23 Abs. 2 Z. 2 des Investmentfondsgesetzes 1993 oder
- an eine Pensionskasse, bei der der Anwartschaftsberechtigte bereits Berechtigter im Sinne des § 5 des Pensionskassengesetzes (PKG) ist, als Beitrag gemäß § 15 Abs. 3 Z. 10 PKG verlangt.

8. Wahlmöglichkeiten

Sie haben das Recht eine Prämienänderung im Rahmen der tariflichen Grenzen oder eine Prämienfreistellung zu verlangen. Weiters haben Sie das Recht, nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindfrist anstelle der Inanspruchnahme der Pensionszahlung Ihren Vertrag schriftlich zu kündigen und die Auszahlung der Deckungsrückstellung zu verlangen. Dabei sind jedoch die gesetzlichen Rechtsfolgen (§§ 108g ff EStG) zu berücksichtigen.

9. Gewinnbeteiligung

Eine Gewinnbeteiligung wird bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nicht gewährt. Sie nehmen jedoch an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Investmentfonds teil.

10. Informationen zur Prämie

Soweit Ihre Prämien nicht zur Deckung der Kosten bestimmt sind, führen wir sie im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einem oder mehreren Investmentfonds der Kapitalanlagegesellschaft zu. Für jenen Teil der Prämie, der diesen Investmentfonds zugeführt wird, erwerben wir Fondsanteile; diese bilden die Deckungsrückstellung Ihres Vertrages. Wir entnehmen der Deckungsrückstellung alle anfallenden Kosten. Die vom Staat rückerstattete Einkommensteuer (Lohnsteuer) veranlagern wir wie vorher beschrieben.

Die laufende Prämie ist für uns kostenfrei zu bezahlen. Die Folgeprämien können nur im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns bekannt gegebenen Konto ab. Erfolgt die Zahlung anders als im Lastschriftverfahren, so können wir Ihren Vertrag prämienfrei stellen.

11. Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) – staatliche Förderung

Die Höhe der Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) errechnet sich als Prozentsatz der jährlichen Prämien des Kunden. Der Prozentsatz setzt sich aus einem Sockelbetrag von 5,5 % und einem variablen Teil (mindestens 3 %, maximal 8 %) zusammen. Die Höhe des variablen Teils wird jährlich Ende November festgelegt, orientiert sich an der Sekundärmarktrendite und wird von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht. Somit beträgt die staatliche Förderung in Summe mindestens 8,5 %, maximal 13,5 % p.a. Die Prämienhöhe, bis zu der eine Steuererstattung gewährt wird, wird jährlich neu limitiert. Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) darf dem Anleger jährlich insgesamt nur für Leistungen im Ausmaß von 1,53 % des 36-fachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (§ 45 Abs. 1. ASVG) für einen Kalendermonat erstattet werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich in Österreich unbeschränkt Steuerpflichtige, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Steuererstattung ist bei Vertragsabschluss auf dem dazu vorgesehenen Formular vom Kunden im Wege des Versicherers zu beantragen. Änderungen der für die Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse sind vom Kunden mitzuteilen. Zu Unrecht erstattete Einkommensteuer (Lohnsteuer) wird vom Steuerpflichtigen zurückgefordert.

Die unberechtigte Inanspruchnahme durch unrichtige Angaben ist im Sinne des Finanzstrafgesetzes strafbar und berechtigt den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erstattet der Versicherer die einbezahlten Prämien nach Abzug der dafür vorgesehenen Kosten zurück.

12. Deckungserfordernis und Deckungsstock

Der Versicherer muss für die jederzeitige Erfüllung der Ansprüche der Versicherten eine Rückstellung bilden (Deckungserfordernis). In dieser Höhe ist nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein Deckungsstock zu bilden. Er wird von einem Treuhänder der Versicherten überwacht, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bestellt wird. Auf die Werte des Deckungsstocks darf nur zugunsten einer Versicherungsforderung Exekution geführt werden. Im Konkurs bildet der Deckungsstock mit seinen einzelnen Abteilungen eine Sondermasse, die vorrangig für die Befriedigung der jeweils zugeordneten Versicherungsforderungen zu verwenden ist.

13. Rücktritts- und Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers

Sie können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen:

Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG

Sie sind als Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, berechtigt - sofern der Antrag außerhalb der von uns dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde - vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages und danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Haben Sie die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht Ihnen das Rücktrittsrecht nicht zu.

Rücktrittsrecht nach § 3a KSchG

Sie können binnen einer Woche schriftlich vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für Ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald Ihnen erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und Sie eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten haben. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn Sie wussten oder wissen mussten, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Ausschluss dieses Rücktrittsrechtes mit Ihnen individuell vereinbart wurde oder wir uns zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklären.

Rücktrittsrecht nach § 5b VersVG

Sie können binnen 2 Wochen schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie nicht eine Kopie des Antrages, die Versicherungsbedingungen oder die in den §§ 9a und 18b VAG und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsagent“ erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und §§ 137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen erhalten haben. Diese Rücktrittsfrist beginnt zu laufen, wenn diese Mitteilungspflichten erfüllt worden sind, und Sie die Police und die Versicherungsbedingungen einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Police einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Rücktrittsrecht nach § 165a VersVG

Sie sind berechtigt binnen 30 Tagen nach Verständigung vom Zustandekommen des Vertrages von diesem zurückzutreten.

Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, e-mail, direct-mail) abgeschlossen, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen schriftlich zurückzutreten. Die Frist beginnt ab Erhalt der Vertragsunterlagen.

Kündigungsrecht nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes:

Nach Ablauf der Mindestbindfrist können Sie Ihren Vertrag schriftlich kündigen. Dabei sind jedoch die geltenden gesetzlichen Rechtsfolgen (§§ 108g ff EStG) sowie die Wahlmöglichkeiten (siehe Punkt 7) zu beachten.

14. Abgabenrechtliche Vorschriften

Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle relevanten Steuerfragen einzugehen. Daher erheben die nachfolgend angeführten Hinweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

Versicherungssteuer:

Die Prämien der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sind versicherungssteuerfrei (§ 4 Abs. 1 Z. 11 VersStG).

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Der Erwerb von Todes wegen von Ansprüchen gegenüber Zukunftsvorsorgeeinrichtungen ist steuerfrei (§ 15 Abs. 1 Z. 17 ErbStG).

Kapitalertragssteuer:

Leistungen aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sind bei widmungsgemäßer Verwendung kapitalertragssteuerfrei (§ 93 EStG).

Einkommensteuer:

Leistungen aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sind bei widmungsgemäßer Verwendung einkommensteuerfrei, sofern sie aus prämiengeforderten Anteilen der Deckungsrückstellung stammen (§§ 2, 27, 29, 108g und 108h EStG).

Sonderausgaben:

Die Prämien für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge können nicht als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden (§ 18 Abs. 1 Z. 2 EStG).

15. Änderung der Rechtslage

Diese Angaben entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen - Stand 1.8.2011 - die durch zukünftige Novellierungen der Gesetze geändert werden können.

Schlusserklärung für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form ausgeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

In Anwendung des § 1a VersVG ist der Antragsteller 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

Der Versicherungsschutz entsteht erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers. Der Antragsteller nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass vor diesem Zeitpunkt eine vorläufige Deckungspflicht des Versicherers nicht besteht; dies gilt auch, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Die Antragstellung sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen sind nur schriftlich möglich. Der Antragsteller sowie die unterzeichnenden Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrages erfolgt und mit dem Vermittler (Außendienstmitarbeiter) keine sonstigen Abreden und Vereinbarungen, insbesondere keine mündlicher Art, getroffen wurden. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben; diese sind nur dann wirksam, wenn sie im Antrag schriftlich festgehalten sind bzw. auch auf der Police bestätigt werden. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen sowie Kenntnisse und Wahrnehmungen des Vermittlungsagenten sind der Kenntnis des Versicherers nicht gleichzusetzen. Der Vermittler ist weiters nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der im Antrag enthaltenen Fragen verbindliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Antragsteller erklärt, die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und bestätigt, durch seine Unterschrift die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, insbesondere zum Antrag auf Erstattung von Einkommensteuer (Lohnsteuer) auch dann zu übernehmen, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Versicherer gegebenenfalls das Recht vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Leistung zu verweigern.

Der Versicherungsbeginn muss in der Zukunft liegen. Es gilt als vereinbart, dass der Beginn bei Bedarf und ohne weitere Rückfrage seitens des Versicherers auf den der Polizierung nächstfolgenden Monatsersten verschoben werden darf.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Darüber hinaus stimmt der Antragsteller zu, dass ihm Dokumente und Informationen aller Art auf elektronischem Weg oder per SMS rechtsgültig vom Versicherer übermittelt werden dürfen.

ja nein

Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage (www.merkur.at) zu finden oder können über die Servicehotline (0800/20 60 80) erfragt werden.

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Kosten und Gebühren

Für unsere Leistungen im Rahmen Ihrer prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge werden Ihnen Abschlusskosten und Verwaltungskosten verrechnet. Die Abschlusskosten betragen 45 Promille der Prämiensumme (das ist die Summe der von Ihnen während der gesamten vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Prämie), maximal jedoch 90 % einer Jahresprämie. Diese werden mit den Prämien der ersten 5 Versicherungsjahre verrechnet. Die jährlichen Verwaltungskosten, die in Ihrer Prämie enthalten sind, sind mit max. 6,125 % einer Jahresprämie (bzw. bei prämienfreien Verträgen mit 3,125 % der tariflichen Mindestprämie) begrenzt.

Die Verwaltungsgebühren für das Fondsmanagement (inkl. Garantiegebühren) betragen jährlich 2 % des Fondsguthabens.

Bei Rückkauf des Vertrages wird ein Stornoabschlag in der Höhe von 10% der Deckungsrückstellung einbehalten. Die Deckungsrückstellung ist der Geldwert der Ihrer indexgebundenen Lebensversicherung zu Grunde liegenden Investmentfondsanteile, die als Index fungieren. Dieser Stornoabschlag ist in den in der Modellrechnung Ihres Anbots oder Ihrer Police angeführten Rückkaufswerten bereits berücksichtigt.